

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Motorradreiniger Cleaner V500****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Es liegen keine Informationen vor.
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Industrielle Verwendung von Fahrzeugreinigungsmitteln
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen Gummihandschuhen empfohlen.
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen dicht schließende Schutzbrille empfohlen.
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend

Arzt: lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
112 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.